****

**Verpflichtungserklärung Verschwiegenheit**

Diese Verpflichtungserklärung dient dem Schutz unserer Schüler:innen, Mitarbeitenden, Eltern und Erziehungsberechtigten. Sie soll keinesfalls als Ausdruck eines grundsätzlichen Misstrauens, sondern als Vertrauensvorschuss von Seiten der Schule, verstanden werden.

**Name/ Vorname: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Hiermit verpflichte ich mich, alle personenbezogenen Daten, die mir bei Hospitationen / ehrenamtlicher Tätigkeit / Teilnahme an schulischen Veranstaltungen an der Swistbachschule bekannt werden und alle Angelegenheiten und Informationen über Mitarbeitende, Schüler:innen, Eltern und Erziehungsberechtigte vertraulich zu behandeln und hierüber gegen Dritten Verschwiegenheit zu bewahren.

**Dies betrifft:**

* Jegliche Daten wie Namen, Geburtsdaten, Anschriften, Telefonnummern, Bilder usw.
* Jegliche von Schüler:innen bearbeitete Materialien (z.B. Hefte, Arbeitsblätter), Lernergebnisse (auch Kunstbilder und Plakate), Leistungsbewertungen, mündliche Beiträge usw.
* Jegliche Gesprächsinhalte zwischen den verschiedenen Mitarbeitenden, Schüler:innen, Eltern/Erziehungsberechtigten
* Jegliche selbst beobachtete Situationen im Schulalltag und bei schulischen Veranstaltungen (Unterrichtsgeschehen, Pausen, Betreuungszeit, Verhaltensweisen/Leistungen von Schüler:innen, Lehrkräften usw.)

Zudem verpflichte ich mich, während meines Aufenthalts auf dem gesamten Schulgelände keine Fotos, Videos oder Tonaufnahmen anzufertigen.

**Hausrecht (§25 ADO)**

Das Missachten dieser Verschwiegenheitserklärung führt zu sofortigem Hausverbot durch Ausübung des Hausrechts seitens der Schulleitung. Dies kann – im Auftrag von der Schulleitung – auch von jeder an der Schule tätigen Lehrkraft, dem OGS-Personal, dem Hausmeister und der Sekretärin ausgesprochen werden.

**Informationsblatt zur Verpflichtungserklärung nach § 5 BDSG**

Sehr geehrte(r) Frau/Herr \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_,

aufgrund Ihrer Aufgabenstellung/Ihres Besuchs in unserer Schule gilt für Sie das Datengeheimnis nach § 5 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Nach dieser Vorschrift ist es Ihnen untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen.

Sie sind verpflichtet, das Datengeheimnis zu wahren. Das bedeutet, dass Sie personenbezogene Daten nur dann erheben, verarbeiten oder nutzen dürfen, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet oder der Betroffene eingewilligt hat, § 4 Abs. 1 BDSG.

Diese Verpflichtung, das Datengeheimnis einzuhalten, besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit/Ihres Besuches in der Schule fort.

Sie werden darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis nach §§ 44, 43 BDSG und anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe sowie per Ordnungswidrigkeit geahndet werden können. Auch Schadensersatzansprüche können bei einer unbefugten Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten bestehen (z. B. § 7 BDSG). Ihre sich gegebenenfalls aus dem Arbeits- bzw. Dienstvertrag oder gesonderten Anweisungen ergebende allgemeine Geheimhaltungsverpflichtung wird durch diese Erklärung nicht berührt.

Näheres entnehmen Sie bitte dem Bundesdatenschutzgesetz.

**Erklärung:**

Ich wurde heute gemäß des o.a. „Informationsblattes zur Verpflichtungserklärung nach § 5 (BDSG)“ (s. o.) darüber belehrt, dass es mir untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Diese Verpflichtung, das Datengeheimnis einzuhalten, besteht auch nach Beendigung meiner Tätigkeit/meines Besuches fort. Der Text der §§ 5, 43 und 44 BDSG wurde mir zur Kenntnis gegeben.

|  |
| --- |
| **Name, Vorname:** |
| **Ort, Datum:** |
| **Unterschrift des Verpflichteten:** |